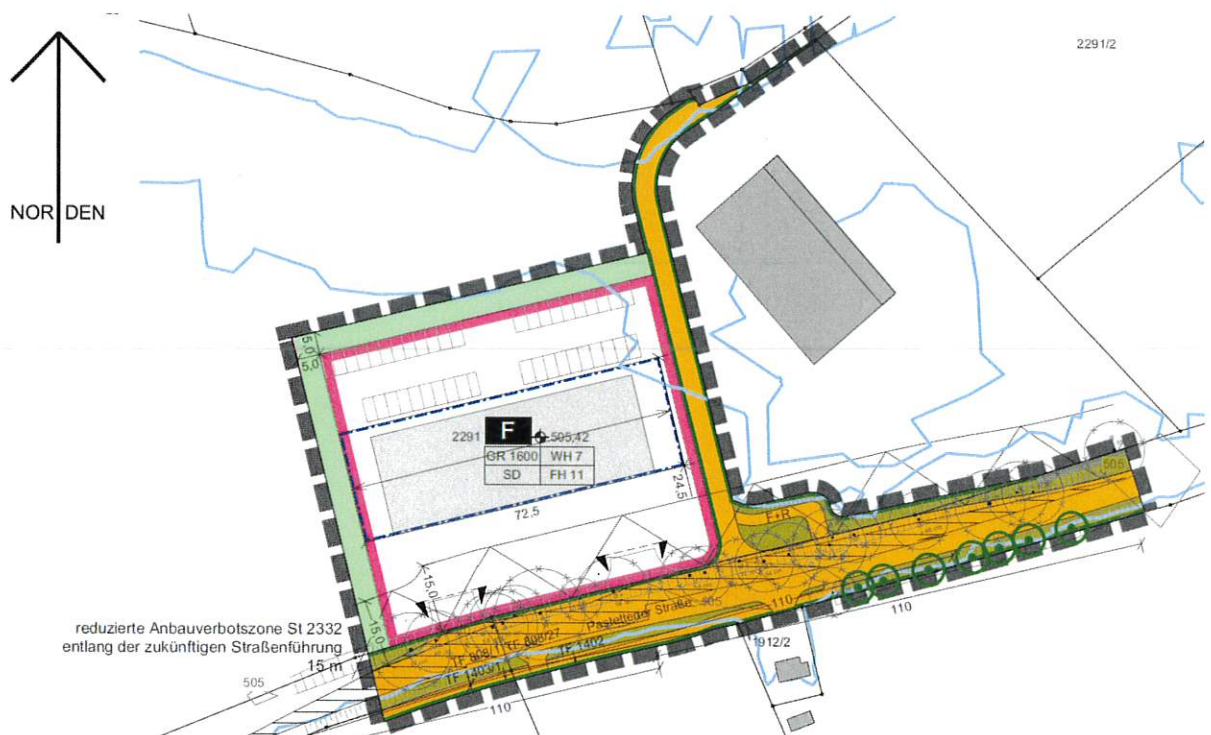


Gemeinde Pastetten

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§3 Abs.2 BauGB) Bebauungsplan Feuerwehrgerätehaus

Der Gemeinderat Pastetten hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Feuerwehrgerätehaus beschlossen. Ziel der Gemeinde Pastetten ist es, durch ein zentrales Feuerwehrhaus den aktuellen Anforderungen zu entsprechen und in Zukunft auch entferntere Bereiche der Gemeinde innerhalb der 10-Minuten-Einsatzfrist erreichen zu können. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt westlich und nördlich durch Ackerland und südlich durch die Pastettener Str. St 2332. Im Osten befindet sich eine landwirtschaftlich genutzte Lagerhalle. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.06.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können vom

22.07.2024 bis einschließlich 06.09.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Pastetten

www.pastetten.de

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

www.bauleitplanung.bayern.de

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde Pastetten, Fröbelweg 1 85669 Pastetten während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans	- Erholungsqualität
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz und der Artenschutzkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten
Boden	Darstellung auf Grundlage der Standortkundlichen Bodenkarte von Bayern im Maßstab 1:50.000 und der landwirtschaftlichen Standortkartierung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodenart - Bodentyp - Erzeugungsbedingungen - Ertragsfähigkeit
Fläche	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans, Darstellung auf Grundlage des Luftbildes + Parzellenkarte im Bayern-Atlas	- Lage
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU, von Angaben des Wasserwirtschaftsamtes	- Oberflächenwasser - Grundwasser - Überschwemmungsgebiet
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie des Landschaftssteckbriefes 5200 „Unteres Isen-Sempt-Hügelland“ des Bundesamtes für Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Vielfalt, - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler - Sichtbeziehungen

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_datenschutz_informationspflichten.pdf]

Gemeinde

Pastetten, den

18.07.2024



.....
Peter Deischl Erster Bürgermeister